

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Unsere Schulanfänger dieses Jahr

Nach mittlerweile einigen Wochen in der Schule haben die Erstklässler schon die ersten Buchstaben und Wörter lesen gelernt. Auch das Rechnen klappt schon prima.

Weiterhin tolle Lernerfolge!

Das Lehrerteam
der Grundschule Oberschöna



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bitte beachten

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna bleibt am Freitag, 04.10.2019, geschlossen.

■ Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna 2019



v.l.n.r.

1. Reihe: Christina Schultz (CDU), Dr. Liane Fijas (Freie Wähler), Stefan Herrmann (CDU), Danilo Braun (GRÜNE), Grit Schneider (Freie Wähler)
2. Reihe: Bernd Leonhardt (Freie Wähler), Marco Fichtner (CDU), Karl-Heinz Zönnchen (CDU), Eckhard Weber (DIE LINKE), Dr. Arnd Talkenberger (Freie Wähler), Anita Wutke (CDU), Mike Moncsek (AfD)
3. Reihe: Rico Gerhardt – Bürgermeister (CDU), Robert Erler (CDU), Tino Schubert (Freie Wähler), Dr. Guntram Wagner (CDU), Andreas Börner (CDU)

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 22.08.2019 (Konstituierung) – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 001/07-2019

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.08.2019 die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberschöna.

Beschluss Nr. 002/07-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna wählt Herrn Dr. Guntram Wagner zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss Nr. 003/07-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna wählt Herrn Stefan Herrmann zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss Nr. 004/07-19

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll der 52. öffentlichen Sitzung, vom 11.07.2019.

Beschluss Nr. 005/07-2019

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme des Sponsoringgeldes von envia M für die Umstellung von Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in Höhe von 1.700,00 €.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2019 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 006/2019

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll der 01. öffentlichen Sitzung, vom 22.08.2019

Beschluss Nr. 007/2019

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 55.000 € für die Bauleistungen und ca. 12.000 € für Planungsleistungen für die Deckensanierung „Am Mühlgraben“, 1. Bauabschnitt“ aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss Nr. 008/2019

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Auftrag zur Sanierung der Straße „Am Mühlgraben“ in Langhennersdorf an die Firma BS Hoch- und Tiefbau GmbH aus Großschirma zu erteilen.

Beschluss Nr. 009/2019

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Neufassung der Hauptsatz-

zung der Gemeinde Oberschöna. Damit tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna vom 17.03.2016 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.10.2016 außer Kraft.

Beschluss Nr. 010/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 in Höhe von 70.000 € für

- Sanierung der Turnhalle Bräunsdorf/Zuschuss für den Sportverein Bräunsdorf in Höhe von 35.000 €
- die Maßnahme Umbau/Sanierung des Unteren Gasthofes Langhennersdorf zu einer Mehrzweckhalle in Höhe von 35.000 €.

Beschluss Nr. 011/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt das Auslaufen/die Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit zur örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Brand-Erbisdorf.

■ Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna am 12.09.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Gemeindeorgane und Gemeindeteile

- (1) Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.
- (2) Zur Gemeinde gehören neben Oberschöna die Gemeindeteile Wegefath, Bahnhof Frankenstein, Kleinschirma, Langhennersdorf und Bräunsdorf.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 18 Gemeinderäte festgesetzt.

§ 4 Beratende Ausschüsse

- (1) Als beratender und ständiger Ausschuss wird der Bau- und Finanzausschuss gebildet.
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Für die ständige beratende Mitarbeit im Ausschuss können bis zu 2 sachkundige Einwohner vom Gemeinderat berufen werden.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten über 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

Amtliche Bekanntmachungen

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 7.500 Euro, bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 7.500 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 7.500 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 4.000 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
 14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 Euro.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 7 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 8 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 9 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 10 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 12 Einführung der Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden Gemeindeteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Oberschöna
Wegefath mit Bahnhof Frankenstein gemeinsam
Kleinschirma
Bräunsdorf und Langhennersdorf gemeinsam

- (2) Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet. Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortschaften wird wie folgt festgelegt:

Ortschaftsrat Oberschöna	8 Mitglieder,
Ortschaftsrat Wegefath mit Bahnhof Frankenstein	6 Mitglieder,
Ortschaftsrat Kleinschirma	4 Mitglieder,
Ortschaftsrat Bräunsdorf/Langhennersdorf	14 Mitglieder.

- (3) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Gemeindeteilen durchgeführt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna vom 17.03.2015, geändert am 14.10.2016 außer Kraft.

Oberschöna, den 13.09.2019



Rico Gerhardt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 13.09.2019



Rico Gerhardt
Bürgermeister



■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde stellt zum frühestmöglichen Termin befristet für 12 Monate

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigung der Kindertageseinrichtungen, der Grundschule oder von Büroräumen ein.

Berufserfahrung ist von Vorteil aber keine Voraussetzung. Sie benötigen lediglich einen PKW-Führerschein zum Erreichen der Arbeitsorte sowie zeitliche Flexibilität.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen erwarten wir:

- Belastbarkeit und Organisationstalent
- Zuverlässigkeit und freundliches Auftreten
- selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Führerschein Klasse B
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG

Aufgaben:

- Reinigung von Toilettenanlagen (Fußböden, Handwaschbecken, WC, Urinale, Türen, Türklinken)
- Reinigung von Fußböden in Aufenthalts-/Spiel-/Schlafräumen
- Reinigung von Küche und Speiseräumen/Geschirr
- Einhaltung von Hygienevorschriften
- Erledigung aller anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einschließlich der Essenausgabe/Wäsche/Fensterreinigung usw.

Wir bieten:

- Sozialversicherungspflichtige Anstellung
- Gehalt orientiert am TVöD
- Arbeitstage von Montag bis Freitag
- Anstellung in Teilzeit mit 25 Wochenstunden
- Sonderleistung wie Weihnachtsgeld
- Eigenverantwortliches Arbeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser vielseitigen Tätigkeit geweckt haben und Sie Freude an einer interessanten und abwechslungsreichen Arbeit haben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben **bis zum 15.10.2019** an die Gemeindeverwaltung Oberschöna, Hauptamt, An der Hauptstraße 10 in 09600 Oberschöna. **Bewerbungen per Email können nur berücksichtigt werden, wenn die angehängten Bewerbungsunterlagen im PDF Format versendet werden.**

Für Fragen steht Ihnen Frau Wichmann (Telefon 037321/88719) gern zur Verfügung.

Allgemeine Informationen

Gebürten im August 2019

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna die kleine Lucy Sindy und den kleinen Lian Thor ganz herzlich.

Jubilare im Oktober 2019 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

- zum 70. Geburtstag am 08. Oktober Herr Hans-Christoph Mai
- zum 80. Geburtstag am 01. Oktober Frau Annerose Wuttke
am 02. Oktober Herr Günther Eidner
am 18. Oktober Frau Erika Schmidt
am 22. Oktober Herr Günter Kühnel
- zum 85. Geburtstag am 28. Oktober Herr Werner Mühlberg
am 31. Oktober Frau Annelies Leja

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	02./16./30. Oktober 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	02./16./30. Oktober 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	04./17. Oktober 2019
Gemeindeteil Wegefath:	04./17. Oktober 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	04./17. Oktober 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	05./18. Oktober 2019

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	10./24. Oktober 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	10./24. Oktober 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	10./24. Oktober 2019
Gemeindeteil Wegefath:	10./24. Oktober 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10./24. Oktober 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	10./24. Oktober 2019

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	07. Oktober 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	07. Oktober 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	04. Oktober 2019
Gemeindeteil Wegefath:	04. Oktober 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	04. Oktober 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	08. Oktober 2019

Der Schornsteinfeger kommt

am 16. und 17.09.2019 nach Kleinschirma,
am 18. und 19.09.2019 nach Wegefath,
am 20. bis 24.09.2019 nach Oberschöna und
am 25. bis 30.09.2019 nach Langhennersdorf,

um Kehrarbeiten durchzuführen.

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

Mit freundlichen Grüßen

Roland Ebert
BSM

Gift im Müll treibt die Entsorgungskosten in die Höhe und gefährdet die Gesundheit

Energiesparlampen und Co. gehören in die Schadstoffsammlung

Alle Haushaltsabfälle aus den schwarzen Tonnen des Landkreises Mittelsachsen landen in der Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz. Dort wird der Restabfall getrocknet, zerkleinert, gesiebt und sortiert.

Holz, Schrott und feste Bestandteile wie Steine und Glas werden aussortiert und verwertet. Der Rest wird als Ersatzbrennstoff energetisch genutzt, sagt der Abfallwirtschaftler fachmännisch.

Das ist alles kein Problem. Denn in Deutschland werden Grenzwerte und die Reinhaltung der Luft streng überwacht. Probleme gibt es, wenn giftige Stoffe im Restmüll landen, die dort nichts zu suchen haben. Sie stecken in kleineren Elektrogeräten, Schaltern, Batterien, Quecksilber-Fieberthermometern und Energiesparlampen.

Alarm wurde bei der Eingangskontrolle einer Verwertungsanlage geschlagen. Der Anteil an giftigem Quecksilber in den Ersatzbrennstoffen war viel zu hoch. Ersatzbrennstoffe mit zu hohen Schwermetallgehalten müssen teuer entsorgt werden. Letzten Endes werden diese Kosten auf die Verursacher übertragen. Kurz die Abfallgebühren können steigen. Und das trifft alle Bürger und Bürgerinnen des Landkreises.

Gifte in der Mülltonne verschwinden zu lassen, ist unverantwortlich. Die Mitarbeiter an den Fließbändern in der Verwertungsanlage Chemnitz werden nichts ahnend den Quecksilberdämpfen ausgesetzt, wenn Fieberthermometer und Energiesparlampen auf den Fließbändern zerbrechen.

Beides ist unnötig! Giftige Abfälle können kostenlos abgegeben und schadlos entsorgt werden.

- Alte Elektrogeräte auf allen Wertstoffhöfen
- Arzneimittel, Energiesparlampen, Chemikalien usw. am Schadstoffmobil und im Zwischenlager für Sonderabfall im Schachtweg 6, 09599 Freiberg
- Batterien in jedem Supermarkt oder Baumarkt
- Energiesparlampen in vielen Baumärkten

Wenn Sie sich unsicher sind, welcher Abfall wohin gehört, fragen Sie die Abfallberater der EKM:

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH:
03731 2625-41 und 42 oder www.ekm-mittelsachsen.de

Allgemeine Informationen

■ Kinder des Landkreises zum Mitmachen aufgefordert – Aktion „Umwelthelden gesucht!“ gestartet

Das Jubiläumsangebot der **EKM** bietet Kindereinrichtungen des Landkreises die Möglichkeit tolle Preise zu gewinnen und zeitgleich neue Einblicke zu den Themen Abfall, Umwelt und Ressourcen zu erlangen. Bis zum 31. Oktober 2019 können sich interessierte Grundschulklassen, weiterführende Schulen und Kindereinrichtungen für die Teilnahme an dem Projekt „Umwelthelden gesucht!“ anmelden.

Die Aufgabe ist einfach. Alle teilnehmenden Gruppen sollen Ihre Umwelt beobachten und untersuchen wo (unnötiger) Abfall anfällt und wie dieser vermieden werden kann. Übertragen auf das eigene Umfeld, im Heimatdorf oder -ort, können die Kinder dabei spielerisch einen besseren Umgang mit unserer Umgebung und Umwelt erlernen.

Die Ausschreibung steht allen Kinder der 3.-6. Klasse und allen interessierten Kindereinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen offen.

Die Preise:

Als 1. Preis winkt den Gewinnern ein Besuch im Sonnenlandpark Lichtenau und die Besichtigung eines Wertstoffhofes. Weitere Preise beinhalten ein Umwelthelden-Überraschungspaket und einen Geldpreis für das nächste eigene Abfallprojekt.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles.

Die Anmeldung ist direkt per E-Mail an abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder telefonisch unter 03731-2625-41 möglich.

Landkreis Mittelsachsen

■ Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 22. August 2019 hat uns das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz darüber informiert, dass auch im kommenden Jahr das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen »Lieblingsplätze für alle« neu aufgelegt werden soll. Dem Landkreis Mittelsachsen stehen 307.100 Euro zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, vor allem Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern.

Förderfähig sind Einrichtungen des Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereichs, aber auch Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen. Der Gastronomiebereich ist dabei nicht ausgeschlossen. Förderfähig sind Ausgaben bis zu 25.000 Euro je beantragte Maßnahme.

Über die Vergabe der Mittel wird auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises entschieden. Die Anträge sind mittels des auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen eingestellten Antragsformulars (www.landkreis-mittelsachsen.de) ergänzt um einen Kostenvoranschlag sowie einige aussagekräftigen Fotos spätestens **bis zum 18. Dezember 2019** im Landratsamt Mittelsachsen, Geschäftskreis Ordnung, Soziales und Gesundheit einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ursula Großer
Landkreis Mittelsachsen
Büro 2. Beigeordneter

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 24. Oktober 2019.**

Redaktionsschluss ist der 11. Oktober 2019.

■ SPIEGLE DEINE REGION – Staunen und Spielen in Sohra

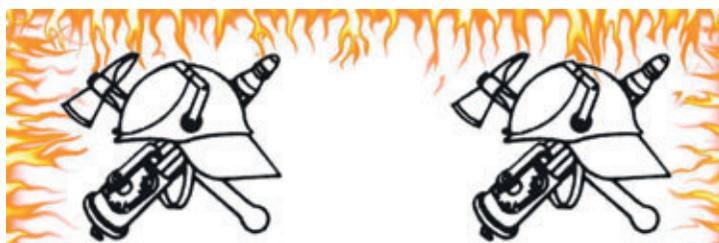
Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zeigt die **31 kreativen Spiel-Prototypen** aus dem Wettbewerb „SPIEGLE DEINE REGION“. Ziel des Wettbewerbs war es ein Familienspiel rund um die Region zu kreieren, um es in Kleinserie zu produzieren. Dabei lag es nahe, die Menschen der Region selbst einzubeziehen. Und so fanden sich Erwachsene und Kinder, Schulklassen und Horts zusammen und kreierten jeweils ihr Spiel zur LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. Nach einer ausgiebigen Testspielphase durch diverse



„Steinreich im Erzgebirge“ –
das Spiel der Familie Tittel aus
Altenberg

Familien und eine Fachjury wurden während des Bergstadtfestes die bestplatzierten Teilnehmer geehrt. 10.000 Euro an Preisgeldern konnten insgesamt vergeben werden. Alle Beiträge und Preisträger sind auf der Website www.re-silbernes-erzgebirge.de/wettbewerbe einzusehen. Nun möchte die LEADER-Region alle eingereichten Spiele einmal zeigen und lädt dazu alle Interessierten, die Testspielfamilien, Juroren und natürlich die Spielentwickler ein. Selbstverständlich können die Spiele auch ausprobiert werden, die kreativen Köpfe hinter der Spielidee stehen für Fragen zur Verfügung. Wer am **Sonntag, dem 29. September** einen Familienausflug zum Herbstfest ins Weidegut Colmnitz plant, der solle nicht den Weg scheuen, auch noch im **Bürgerhaus in Sohra** (Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf) vorbei zu schauen. Die liebevoll gestalteten Spiele können **von 10 bis 16 Uhr** dort bestaunt und bespielt werden. Der Eintritt ist frei, eine Verpflegungsmöglichkeit besteht jedoch nicht.

Freiwillige Feuerwehr Oberschöna



**Herzlich Willkommen zum
alljährlichen
Lampionumzug der FFW
Oberschöna**



**Treffpunkt am 02.10.2019,
um 19:00 Uhr
Parkplatz Rathaus Oberschöna**

Veranstaltungen

■ Fotoausstellung „150 Jahre Eisenbahn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem Bürgermeister wird die Fotoausstellung „150 Jahre Eisenbahnbrücke“ in der Zeit **vom 26.10. bis 27.10.2019** nochmals im Gasthof Wegefath gezeigt.

■ Veranstaltungskalender

- | | |
|----------------------------|---|
| 28.09.2019 | 60. Wasserturmlauf der SV Einheit Bräunsdorf mit Start und Ziel im Striegistalstadion Bräunsdorf |
| 20.10.2019 | Tag des traditionellen Handwerks –
Mühle Wegefath
Backtag, Kaffee- und Biergarten |
| 26.10. – 27.10.2019 | Fotoausstellung „150 Jahre Eisenbahnbrücke“ im „Haus des Gastes“ in Wegefath |
| 31.10.2019 | Reformationstag – Mühle Wegefath
Backtag – Reformationsbrötchen |
| 09.11.2019 | Eröffnung Karnevalsaison 2019/2020
im Bürger- u. Vereinshaus Bräunsdorf |
| 11.11.2019 | Pfannkuchenbacken –
Mühle Wegefath |
| 16.11. – 17.11.2019 | Offene Vereinsschau von Geflügel und Rassekaninchen des Rassekaninchen- und Geflügelzüchtervereins Bräunsdorf im Gasthof „Zum Wasserturm“ Bräunsdorf |
| 30.11.2019 | 1. Advent in der Wegefather Mühle
Backtag, Stollenverkauf, Backen mit Kindern |
| 30.11.2019 | Anschieben der Pyramiden in Langhennersdorf und Bräunsdorf |
| 07.12.2019 | Adventsmarkt auf dem Pfarrhof Langhennersdorf |



Zierflügel und Exotenschau

Besuchen Sie unsere Exotenschau mit Tombola, Tierverkauf und Zubehör für die Vogelzucht

am 12. und 13. Oktober

im Gasthof Wegefath.

Geöffnet: Samstag 09:00 bis 18:00 Uhr
 Sonntag 09:00 bis 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Freude beim Bummeln durch eine artenreiche und bunte Exotenwelt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Kindergarten „Sonnenkäfer“

■ Zirkus im Kindergarten „Sonnenkäfer“

Am 11.09.2019 luden die Kinder der KITA Sonnenkäfer aus Wegefath ihre Eltern und Großeltern zu einem besonderen Event in die Turnhalle nach Oberschöna ein.

Sie hatten sich von den Kindern der Grundschule inspirieren lassen und den Sommer genutzt, um ein buntes Zirkusprogramm einzustudieren. Ob Clown, Dompteur mit wilden Raubkatzen, Pferdedressur, Zaubershow oder Akrobaten – ein abwechslungsreiches Programm zauberte strahlende Augen in die Gesichter der kleinen Artisten und der Zuschauer. Und was wäre ein Zirkus ohne Leckereien? Auch daran hatten die Erzieherinnen gedacht und machten die Kinder mit selbst hergestellten Popcorn und Slush-Eis glücklich.

Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Kita Wegefath“ werden alle Interessierten zum Tag der offenen Tür am 30.10.2019 ab 16 Uhr in die Kita eingeladen.

Der Elternrat



Grundschule Oberschöna

■ Überraschung beim Schwimmunterricht

Zum Beginn des Schwimmunterrichtes unserer 2. Klassen besuchte uns das Maskottchen „Jo“ des Johannisbades Freiberg.

Klasse 2a



Grundschule Oberschöna

■ **Besuch der Weberei in Oederan, Klasse 2b**

Voller Spannung startete die Klasse 2b ihren Ausflug in das WEB-Museum Oederan, welcher durch die Sparkassenstiftung gesponsert wurde. Frau Metzler, die Chefin des WEB-Museums erklärte uns die zahlreichen verschiedensten Webstühle, welche vielen Arbeitsschritte nötig sind um mit dem Weben zu beginnen und wie lange es dauert bis endlich eine Tischdecke oder ein Läufer fertig ist. Dann durften wir selbst weben; mit Webreifen ein Lesezeichen und mit einem Webgurt einen Gürtel. Die Zeit verging wie im Fluge und stolz nahmen wir unsere Ergebnisse mit. Ein großes **Dankeschön** an die Sparkassenstiftung, die uns dies ermöglichte.



■ **Klasse 2a beim Besuch des Dorfmuseums in Gahlenz**



Mit der „Kräuterfrau“ lernten wir Kräuter zu bestimmen.

Der Imker erzählt uns Wissenswertes über die Bienen.

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna mit Linda, Wegefath und Kleinschirma**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf mit Bräunsdorf, Seifersdorf und Reichenbach

Gottesdienste Oktober 2019

06. Oktober 2019 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr	Langhennersdorf	
	Erntedankgottesdienst	Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Oberschöna	
	Abendmahlsgottesdienst	Prädikantin Hutzschenreuter
14:00 Uhr	Reichenbach	
	Erntedankgottesdienst	Pfarrerin Kaiser

13. Oktober 2019 – 17. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr	Kleinschirma	
	Predigtgottesdienst	Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Bräunsdorf	
	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrerin Kaiser

20. Oktober 2019 – 18. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr	Langhennersdorf	
	Predigtgottesdienst	Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Wegefath	
	Bläsergottesdienst	Prädikant Schubert

27. Oktober 2019 – 19. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr	Linda	
	Predigtgottesdienst	Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Reichenbach	
	Predigtgottesdienst	Pfarrerin Kaiser

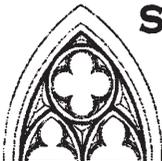
31. Oktober 2019 – Reformationstag

10:00 Uhr	Rothenfurth	
	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffe	Pfarrer Laskowski
10:00 Uhr	Freiberg Dom	
	Predigtgottesdienst	Pfarrer Ebenauer

■ **Monatsspruch Oktober:**

*Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend - gib davon Almosen!
Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!* (Tob 4,8)

Anzeige(n)



STEINMETZMEISTER KAMPIK

**STEINMETZARBEITEN
STEINRESTAURIERUNG
INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG**

Richard-Witzsch-Straße 10 OT Pappendorf 09661 Striegistal
 Tel.: 037207 54331 Fax: 037207 99482
 Außenstelle: Oederaner Str. 21 09661 Hainichen
 Funk: 0160 8424679
 steinmetzmeister-kampik@freenet.de

Öffnungszeiten in Hainichen: Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach individueller Absprache

Anzeige(n)





Der beste Weg in guten Händen.

Bestattungen
Christine Schulze GmbH
 Christine Schulze Heimbürgin
 Donatsring 2 | 09599 Freiberg

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorgeverträge
- Erledigung aller Formalitäten

03731 35744 Tag und Nacht



RIEGER OBERÜBER
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

**„Bäume sind Gedichte,
die die Erde in den Himmel schreibt.“ (Khalil Gibran)**
Naturbestattungen - wir beraten Sie.

24h
Telefon

Freiberg ☎ 7980694
Poststraße 11

Hainichen | Frankenberg
www.rieger-oberueber.de

An Ihrer Seite in
Zeiten des Abschieds.




Aaron Bestattungen GbR

sächsischer Meisterbetrieb

Tag & Nacht ☎ 037292 / 22 0 66

info@aaron-bestattungen.de www.aaron-bestattungen.de

Sprechen Sie uns auch zum Thema Bestattungsvorsorge an:

Freiberger Straße 1
09569 Oederan

Wir beraten Sie auch gern bei Ihnen zuhause.

Private Dank-
und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876211



Kirchennachrichten

■ Verloren und doch gewonnen



Was wir Menschen heute schwer begreifen können, verdeutlichte uns der Langhennersdorfer Feuerwehrmann Frank Hauswald am vorletzten Augustsonntag beim Aufräumen nach dem großen Fest auf dem herrlichen Pfarrhof in Langhennersdorf. Er sagte, wir haben zwar verloren, aber dabei sehr viel gewonnen. Als die ehemaligen Langhennersdorfer Pfarrersleute sagen wir dazu einen passenden frommen Spruch aus dem Neuen Testament: "Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele". Alle

Beteiligten waren reichlich beschenkt, obwohl Langhenno verlor. Sowohl der über neunzigjährige Ehrenfried Schubert als auch die Schulanfänger und Christenlehrekinder aus Oberschöna, die Gäste aus Freiberg und Umgebung und die siegreichen Gegner aus Canitz. Denen sei der Sieg doppelt gegönnt: Sie stritten ja für einen Neubau ihrer Kirche, die nur noch als Ruine steht. Die Langhennersdorfer Kirche blieb trotz der vergangenen Kriegsschrecken und Unwetter immer behütet. Vor über vierzig Jahren halfen damals die Christenlehrekinder und Konfirmanden unter Anleitung des Pfarrers auf wacklig genagelten Gerüsten bei der Innenrenovierung. So erinnerte sich Holger Pönitz aus Seifersdorf in gemütlicher Runde auf dem Pfarrhof. Heute übernimmt eine Fachfirma die nötige Arbeit. Der Pfarrer besaß damals einen englischen Traktorenbagger und half damit der LPG. Diese half dafür mit ihrer Baubrigade bei der Kirchenrenovierung. Heute ist das Schnee von

gestern. Vor dreißig Jahren kam der König in einem Theaterstück der Jungen Gemeinde nach Langhennersdorf auf den Pfarrhof. Jetzt kam der MDR. Das kleine Dorf unweit der Kreisstadt stand plötzlich im Rampenlicht der Medien. Pfarrer Laskowski aus Großschirma präsentierte damit ein großes Geschenk seiner Vakanzvertretung. Die neue Pfarrerin, Frau Kaiser, konnte sich so der Dorfbevölkerung bekannt machen und viele aus dem Dorf beteiligten sich, auch die Frauen der Sportgruppe und die Kameraden der FFW und Mitglieder des Faschingsclubs. Wieder wurde deutlich, welche menschlichen Schätze in unseren Dörfern gewonnen werden können. Da kann man auch mal gut und gerne verlieren. Die Langhennersdorfer Kirchgemeinde bekam übrigens vom MDR Zehntausend Euro für die Kirchenrenovierung, sozusagen als Verlierer. Im Verlust liegt auch immer ein Gewinn. Die Seifersdorfer Bläser, die Gruppe Holderfolk, Kantor Gottstein an der Orgel, der wunderbare selbstgebackene Kuchen, die schmackhaften Bratwürste, Kaffee, Bier und Limo und ein toller Gottesdienst wie immer unter der Kastanie bei dem man sogar einen persönlichen Segen erhalten konnte, rundete diesen Gewinnsonntag in Langhenno toll ab.

Vielen Dank sagen Monika und Rainer Hageni.

